



ABTRETUNGSVEREINBARUNG SOZIALVERSICHERUNGEN

Ich, der/die Unterzeichnende

AHV-Nr.

geboren am

wohnhaft in

bestätige hiermit, dass ich ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen bin und von den Sozialhilfebehörden (Kanton oder Gemeinde) Vorschusszahlungen auf der Grundlage des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG) und des Walliser Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES) oder des Asylgesetzes des Bundes (AsylG) erhalte. Diese Vorschüsse werden in Erwartung rückwirkender Geldleistungen aus einer Sozialversicherung geleistet, die unter das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) fallen:

AHV	Erwerbsersatzordnung /Mutterschaftsentschädigung
IV	Unfallversicherung
EL	Arbeitslosenversicherung
Krankenversicherung	Andere(s) :

Daher trete ich den Sozialhilfebehörden meinen Anspruch auf die rückwirkenden Geldleistungen, auf die ich von dem betreffenden Sozialversicherer Anspruch habe, ab. Die Abtretung bezieht sich auf die entsprechenden Zeiträume, bis zur Höhe der Beträge, die mir von der Sozialhilfebehörde als Vorschuss gezahlt wurden.

Diese Abtretung stützt sich auf Artikel 22 Absatz 2, Buchstabe a. ATSG, der vorsieht: “Nachzahlungen von Leistungen des Sozialversicherers können (...) der öffentlichen (...) Fürsorge abgetreten werden, soweit diese Vorschusszahlungen leisten“.

Die Sozialhilfebehörde, die mir die Vorschüsse gewährt hat, leitet diese Abtretung an die betreffende Versicherung weiter. Wenn die Versicherung beschliesst, die Rückzahlungen zu leisten, gibt die Sozialbehörde ihr/ihm eine vollständige Abrechnung über die gewährten Vorschüsse.

Darüber hinaus verpflichte ich mich, den Sozialhilfebehörden alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihre Ansprüche geltend zu machen (Versicherungsvertrag, Verfügungen der Sozialversicherungen, ...). Ich entbinde die betroffenen Sozialversicherungen auch von der Schweigepflicht gegenüber den Sozialhilfebehörden, im Sinne von Artikel 33 ATSG.

Diese Abtretung wird dem Sozialversicherer unverzüglich zur Kenntnis gebracht, damit er die Vorschüsse direkt an die Sozialhilfebehörden zahlen kann. Sofern eine Zahlung des Sozialversicherers in meine Hände gelangt oder gelangt ist, verpflichte ich mich, gemäss Art. 56 GES und 67 VES, den gesamten Betrag, der durch diese Abtretung abgedeckt ist, schnellstmöglich an die Sozialhilfebehörden zurückzuerstatten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von den Sozialhilfebehörden auf Grundlage dieser Abtretungsvereinbarung eingezogenen Beträge zur Verrechnung mit den Vorschüssen verwendet werden, die mir oder meinen Angehörigen im entsprechenden Zeitraum gewährt wurden.

Ort und Datum :

Unterschrift und Stempel der Sozialhilfebehörde
(Zessionar):

Unterschrift des Sozialhilfeempfängers
(Zedent):

Information : Die Zahlung ist auf folgendes Konto zugunsten des _____ zu leisten :
IBAN Nr. _____ , begleitet von einer Abrechnung bezüglich der geleisteten Zahlung.